

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 12.09.2022

Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

### **Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10174

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10174 in folgender Fassung anzunehmen:

### Entschließung

#### **Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten**

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner haben sich mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 auf umfassende EU-weite Zielvorgaben verständigt. Um die Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris zu realisieren und auf das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft hinzuwirken, sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Im Zuge des europäischen „Green Deal“ sind eine tiefgreifende Dekarbonisierung aller Wirtschaftssektoren und eine Anhebung des EU-Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen auf mindestens 50 % beabsichtigt.

Neben dem massiven Ausbau der Windkraft und der Solarenergie kann die verstärkte Nutzung von Biogas im Energie-, Verkehrs- sowie Industriesektor einen bedeutenden und entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der gesteckten Ziele leisten. Eine effiziente Nutzung von Stoffkreisläufen durch Biogasanlagen trägt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei und ermöglicht durch Aufbereitung des Biogases zu reinem Biomethan in Erdgasqualität und Bio-Methanol zusätzliche potenzielle Anwendungsmöglichkeiten im Wärme-, Verkehrs- und Industriesektor.

Der Landtag begrüßt die auf Bundesebene beschlossene lineare Anhebung der Treibhausgasminderungsquote für Kraftstoffe auf 25 % bis zum Jahr 2030.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass ein technologieoffener Treibhausgasminderungsquotenhandel für flüssige und gasförmige Kraftstoffe wie Biomethan, Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe wie synthetisches Methan aus Power-to-Gas-Anlagen sichergestellt wird,
2. dass die Anrechenbarkeit von Wasserstoff und synthetischem Methan auf die Treibhausgasminderungsquote bei Einspeisung in und Entnahme aus dem Gasnetz über eine energetische Bilanzierung erfolgt,
3. dass die Regelung zur bilanziellen Teilbarkeit von Biogas aus Gülle und Bioabfällen auch vor der Einspeisung in das Erdgasnetz Anwendung findet und für alle Anlagen unabhängig vom Inbetriebnahmedatum gilt,
4. zeitnah eine Fortschreibung der Anrechnungsmöglichkeiten der Treibhausgaseinsparungen beim Coprocessing gemäß § 10 Abs. 2 der 37. BImSchV zu erwirken,
5. dass die Quotenhöhe für Biomasse auf das Windniveau angepasst wird und nicht bezuschlagte Leistungen im Süden in der gleichen Ausschreibung im Norden vergeben werden können,
6. dass bei der Umsetzung in deutsches Recht eine Erweiterung der Rohstoffe zur Produktion von Biogas aus Anhang IX RED II (EU-Richtlinie 2018/2001) um Anbaupflanzen zur Erhöhung der

Biodiversität bzw. zum Arten- und Insektenschutz wie Blüh- und Kräutermischungen erfolgt und die Erweiterung der Rohstoffe zur Biogasproduktion auch Nebenprodukte der Lebensmittelerzeugung berücksichtigt,

7. dass eine Vereinfachung der Gasnetzzugangsverordnung kurzfristig umgesetzt wird, um eine Reduzierung der Einspeisekosten auf ein europäisches Niveau zu realisieren und mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit Biomethan in die angespannten Gasmärkte zu bekommen,
8. dass die finanzielle Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erleichterung des Marktzutritts für Methoden zur Wasserstoffherstellung und Power-to-Gas-Anlagen kurzfristig bereitgestellt wird,
9. Biomassenanlagen zur Gas- oder Stromerzeugung als wichtiges Element in der Antwort auf die Energiekrise zu verstehen und entsprechende (kurzfristige) Potenziale nutzbar zu machen.

Axel Miesner  
Vorsitzender